



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 25. Mai 2007 (31.05)
(OR. en)**

9910/07

LIMITE

FISC 85

VERMERK

des	Vorsitzes
für	den AStV / Rat
Betr.:	Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" = Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Im Hinblick auf den Verhaltenskodex

- begrüßt der Rat die Fortschritte, die die Gruppe "Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)" ihrem Bericht (Dokument 9047/07 FISC 62) zufolge unter deutschen Vorsitz erzielt hat;
- ist der Rat damit einverstanden, dass die Vergünstigungen im Rahmen der bulgarischen Regelung BG5 – wie unter Nummer 13 des Berichts der Gruppe "Verhaltenskodex" (Dokument 9047/07 FISC 62) dargelegt – über das Ende des Jahres 2006 hinaus weiter gewährt werden;
- ersucht er die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen und dem Rat vor dem Ende des portugiesischen Vorsitzes Bericht zu erstatten und
- billigt das in der Anlage zu ihrem Bericht (Dokument 9047/07 FISC 62) enthaltene Arbeitspaket und ersucht die Gruppe, am Ende des portugiesischen, des slowenischen und des französischen Vorsitzes über die Fortschritte in den in der Anlage genannten Bereichen Bericht zu erstatten.